

Medieninformation

Landesdirektion Sachsen

Ihr Ansprechpartner
Ingolf Ulrich

Durchwahl
Telefon +49 371 532 1010
Telefax +49 371 532 271016

presse@lds.sachsen.de*

08.04.2016

Fördermittel für Ausbau des Hochwasserschutzes am Münzbach in Freiberg

Landesdirektion Sachsen bewilligt mehr als 400.000 Euro für die Errichtung einer automatischen Rechenreinigungsanlage

Die Landesdirektion Sachsen hat der Stadt Freiberg eine Förderung in Höhe von 408.040,50 Euro für den weiteren Ausbau des Hochwasserschutzes am Münzbach gewährt. Die Mittel stehen im Rahmen der Förderrichtlinie Gewässer/Hochwasserschutz 2007 zur Verfügung.

Insgesamt belaufen sich die förderfähigen Ausgaben des Vorhabens auf 544.054 Euro. Der Freistaat Sachsen beteiligt sich mit 75 Prozent an den Ausgaben. Den verbleibenden Teil trägt die Stadt Freiberg aus Mitteln ihres Haushaltes. Die Landesdirektion Sachsen hat die Maßnahme Anfang April 2016 genehmigt. Bis 30. Juni 2017 muss sie abgeschlossen sein.

Gefördert wird die Errichtung einer automatischen Rechenreinigungsanlage im Bereich der Dammstraße. Dort befindet sich der Einlauf zur Münzbachverrohrung, der als Bereich mit dem höchsten Schadenspotenzial in der Stadt gilt.

Mittels einer sogenannten Greiferanlage mit Kranbahn wird das Treibgut fortwährend entfernt. Bei Hochwasserereignissen kommt es aufgrund der sprunghaft ansteigenden Wasserstände sowie der deutlich höheren Treibgutführung zu erheblichen Schwierigkeiten bei der Beräumung des derzeitig installierten Grobrechens. Dieser muss manuell gereinigt werden. Somit verringert sich die Einlaufkapazität und es kommt zur Ausuferung des Münzbaches.

Mit Errichtung der automatisierten Rechenreinigungsanlage verbessert sich die Einlaufsituation an der Münzbachverrohrung erheblich. Die Anlage hält den Rechen kontinuierlich frei und verringert somit die Gefahr der Überschwemmung.

Hausanschrift:
Landesdirektion Sachsen
Altchemnitzer Straße 41
09120 Chemnitz

www.lds.sachsen.de

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.